



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0405 Beschlussdatum: 09.06.2022
Beschluss-Nr.: STV 25/32/2022

Gegenstand: ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt und des Wohngebietes Steep

Behandlung: öffentlich

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	16.05.2022					beraten
Finanzausschuss	18.05.2022					beraten
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2022	8	-	-	-	beraten
Stadtvertretung	09.06.2022	35	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 03.06.2022

gez. Björn Bromberger
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ÖPNV-Erschließung des Neubrandenburger Wohngebiets „Steep“ zu verbessern. Dazu ist, unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans Mecklenburgische Seenplatte 2021-2026, eine Fahrplanänderung vorzubereiten und mit dem Landkreis abzustimmen. Über das Ergebnis ist der zuständige Fachausschuss zu informieren.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Probetrieb einer Innenstadtlinie ab 01.01.2023 zu prüfen und die Ergebnisse bis zur Stadtvertretung im September 2022 vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten des Probetriebs einer Innenstadtlinie für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum Baubeginn der Großen Wollweberstraße zu kalkulieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel für den Probetrieb der Innenstadtlinie einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☒ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☐ nein

*Erläuterung:

Vermeidung von Individualverkehr

Begründung:

Der politische Raum hat Anregungen für eine ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt und die Einführung einer Nachtlinie an die Stadtverwaltung herangetragen. Diese Anregungen wurden geprüft und gemeinsam mit der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH Vorschläge erarbeitet, die im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 22.02.21 vorgestellt wurden. Dort wurde die Einführung der Nachtlinie kontrovers diskutiert und die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt. Vor dem Hintergrund, dass der Nahverkehrsplan 2021 - 2026 für den sonstigen öffentlichen ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, als Grundlage für die Entwicklung und Finanzierung des ÖPNV noch in Bearbeitung war, wurde zunächst auf eine weiterführende Planung verzichtet.

Am 14.06.21 beschloss der Kreistag den o. g. Nahverkehrsplan. Gemeinsam wurde an einem Entwurf für die Fahrplanänderung zum 01.01.22 gearbeitet. Wie üblich und vertraglich vereinbart, wurde am 22.09.21 dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Entwurf

präsentiert. Enthalten waren neben der Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen von Fahrgästen auch die Umsetzung von Vorgaben aus dem beschlossenen o. g. Nahverkehrsplan 2021 - 2026. Das betraf die ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt. Vorgesehen war die Einführung einer neuen Linie 7. Der Fahrweg dieser Linie sollte über die Innenstadt geführt und gekoppelt an die zusätzliche Bedienung der Südstadt und des Wohngebietes Steep sein.

Mit der Einführung der Linie 7 und den Anpassungen, die hauptsächlich Fahrzeitanpassungen und zusätzliche Fahrten der Linien 1, 5 und 9 beinhalten, erhöht sich die Kilometerleistung gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz zu den Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages um 11,8 % und setzt somit die Herstellung des Einvernehmens mit dem Landkreis als Aufgabenträger im übertragenen Wirkungskreis für die Durchführung des weiteren Genehmigungsverfahrens voraus. Das Einvernehmen konnte nicht hergestellt werden, da die Finanzierung in Höhe von 311.100 Euro durch den Landkreis auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes abgelehnt wurde. Damit werden diese Maßnahmen zum 01.01.22, wie im zuständigen Fachausschuss am 15.11.21 informiert, nicht umgesetzt und die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Wohngebietes Steep, der Südstadt und der Neubrandenburger Innenstadt wurden bislang nicht erreicht.

Insbesondere für die ÖPNV-Erschließung des Wohngebietes Steep ist daher mindestens eine erneute Anmeldung beim Nahverkehrsplan des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Folgejahre erforderlich. Der Beschlusspunkt 1 unterstreicht insofern den Willen der Stadt Neubrandenburg, die Anbindung des Wohngebietes Steep an den öffentlichen Personennahverkehr zeitnah zu verbessern.

Im o.g. Nahverkehrsplan bekennt sich der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Erschließung der Innenstadt zu suchen. Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen in der Innenstadt (Große Wollweberstraße) ist die unverzügliche und dauerhafte Einrichtung einer Innenstadtlinie zunächst nicht praktikabel. Die Beschlusspunkte 2 und 3 beauftragen den Oberbürgermeister daher, zunächst den Probetrieb einer Innenstadtlinie zu prüfen und der Stadtvertretung die entsprechenden Ergebnisse (mögliche Linienführung, Kosten etc.) schnellstmöglich vorzulegen, so dass die Testphase in dem zeitlichen Horizont zwischen dem 01.01.2023 und dem Beginn der Baumaßnahmen in der Großen Wollweberstraße absolviert werden kann. Ziel ist u. a. die Akzeptanz der Linie in der Bevölkerung zu eruieren und anhand einer Evaluation die Implikationen für einen dauerhaften Linienbetrieb nach Ende der Baumaßnahmen abzuleiten. Der Beschlusspunkt 4 verdeutlicht die Priorisierung von Fördermöglichkeiten bei der Finanzierung des Probetriebs.